

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 16/731 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Cornelia Behm,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/818 –**

Recht auf Girokonto auf Guthabenbasis gesetzlich verankern

- c) **zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/2265 –**

**Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen
Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann**

A. Problem

Trotz einer Empfehlung der im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Kreditwirtschaft an seine Mitgliedsinstitute aus dem Jahr 1995 ist davon auszugehen, dass die Anzahl von Bürgern, die unverschuldet kein Girokonto haben, nicht signifikant abgenommen hat. Dem unbaren Zahlungsverkehr kommt jedoch im Wirtschaftskreislauf eine besondere Bedeutung zu. Ohne Girokonto ist keine gewöhnliche Lebensführung möglich.

Es ist beispielsweise für die Integration auf dem Arbeitsmarkt oder den Abschluss eines Miet- und Energieliefervertrages unentbehrlich. Außerdem entstehen der öffentlichen Verwaltung erhebliche Kosten, wenn kein bargeldloser Zahlungsverkehr, beispielsweise mit Steuerbürgern und Empfängern von Transferleistungen, möglich ist.

B. Lösung

Zu Buchstabe a:

Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt die Fraktion DIE LINKE, Kreditinstitute zu verpflichten, jedem Bürger ohne Girokonto auf Antrag die Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis zu gewähren, ohne hierfür Gebühren zu erheben, welche die zur Durchführung dieser Vorgänge unbedingt erforderlichen Kosten übersteigen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b:

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf für ein Recht jedes Bürgers auf ein Girokonto auf Guthabenbasis vorzulegen, einen verbesserten und unbürokratischen Pfändungsschutz sicherzustellen und einen Forschungsauftrag über die Lebenssituation von Bürgern ohne Girokonto zu vergeben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

Zu Buchstabe c:

In dem Bericht schlägt die Bundesregierung vor, das Kontenpfändungsrecht so zu ändern, dass sich für die kontenführenden Kreditinstitute die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern. Außerdem schlägt sie vor, zunächst die Kreditwirtschaft aufzufordern, die bislang gegenüber dem einzelnen Kunden rechtlich unverbindliche Empfehlung des ZKA durch eine Selbstverpflichtung zu ersetzen, die die Kreditinstitute verpflichtet, Bürgern ein Girokonto auf Guthabenbasis zur Verfügung zu stellen und Schlichtungssprüche ihrer jeweiligen Schlichtungsstellen als bindend zu akzeptieren. Erst wenn dies keine entsprechende Wirkung zeigt, sollen gesetzliche Maßnahmen (beispielsweise Kontrahierungszwang) geprüft werden.

Einstimmige Kenntnisnahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Zu Buchstabe a:

Mit den Vorschlägen des Berichts der Bundesregierung sind keine Belastungen der öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder oder der Gemeinden verbunden.

Zu Buchstabe b:

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Novellierung nicht mit Kosten belastet.

Zu Buchstabe c:

In dem Antrag werden keine haushaltsmäßigen Auswirkungen der angestrebten Maßnahmen beziffert.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/731 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/818 abzulehnen,
- c) die Unterrichtung auf Drucksache 16/2265 zur Kenntnis zu nehmen.

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Berlin, den 20. Juni 2008

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Simone Viola
Berichterstatterin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Leo Dautzenberg, Simone Violka und Dr. Barbara Höll

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/2265 mit Unterrichtung über die gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen mit Datum vom 8. September 2006 auf Drucksache 16/2548 dem Finanzausschuss federführend und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 16/731 hat der Deutsche Bundestag in seiner 22. Sitzung am 9. März 2006 dem Finanzausschuss federführend und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen. In seiner 54. Sitzung am 28. September 2006 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf außerdem dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/818 hat der Deutsche Bundestag ebenfalls in seiner 22. Sitzung am 9. März 2006 dem Finanzausschuss federführend und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Beratung der Vorlagen in der 28. Sitzung am 27. September 2006 aufgenommen und in der 70. Sitzung am 10. Oktober 2007 fortgesetzt. Die Erörterung der Vorlagen wurde in der 95. Sitzung am 18. Juni 2008 abgeschlossen. Ferner hat der Ausschuss in seiner 40. Sitzung am 29. November 2006 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a:

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 16/731 beziffert die Anzahl der Bürger, die trotz der Empfehlung des ZKA aus dem Jahr 1995

kein Girokonto haben, auf mehrere Hunderttausend. Dies führe zu wirtschaftlicher und sozialer Ausgrenzung und widerspreche dem Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben. Daher seien die Kreditinstitute gesetzlich zu verpflichten, für jeden Bürger zumindest ein Girokonto auf Guthabenbasis zu führen.

Zu Buchstabe b:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/818 stellt fest, dass trotz der Empfehlung des ZKA aus dem Jahr 1995 keine ausreichende Versorgung mit Girokonten gegeben ist. Der Antrag strebt daher an, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der jedem Bürger das Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis zusichert. Außerdem solle die Bundesregierung den Pfändungsschutz verbessern und entbürokratisieren, um unberechtigte Pfändungsmaßnahmen zu verhindern. Schließlich sei ein Forschungsauftrag zu Ursache, Auswirkung und Lösungsmöglichkeiten zu vergeben.

Zu Buchstabe c:

Der Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 16/2265 stellt einleitend fest, es sei zwischen Kreditwirtschaft, Verbraucherschutzverbänden und Bundesregierung unstrittig, dass trotz der Empfehlung des ZKA aus dem Jahr 1995 nach wie vor eine Vielzahl von Bürgern kein privates Girokonto haben. Lediglich die Dimension sei strittig, die Gründe seien vielfältig.

In ihren Berichten aus früheren Legislaturperioden (vgl. u.a. Drucksachen 14/3611, 15/2500) habe die Bundesregierung eine positive Entwicklung der Anzahl an „Girokonten für Jedermann“ festgestellt. Dies sei in erster Linie auf die positive Wirkung der Empfehlung des ZKA zurückgeführt worden. Dennoch sei auch bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht worden, dass dringender Handlungsbedarf, nicht nur wegen der immer noch zu großen Zahl an kontolosen Bürgern, bestehe.

Aus heutiger Sicht sei, so berichtet die Bundesregierung im Einzelnen, zu beobachten, dass trotz mehrfacher Absprachen mit den Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft nach wie vor kein empirisch belastbares Datenmaterial vorliege,

das die Dimension von Ablehnungen von Anträgen auf ein Girokonto sowie von Kündigungen bestehender Girokonten deutlich macht. Alleine auf die steigende Anzahl der „Girokonten für Jedermann“ sei keine belastbare Aussage zu stützen, inwieweit sich das Problem der Kontolosigkeit verbessert hat. Daten aus dem Bereich der Transferleistungen würden jedoch darauf hinweisen, dass das Problem nach wie vor virulent ist. Dies stelle sowohl beim Leistungsempfänger als auch für die öffentlichen Kassen einen erheblichen Kostenfaktor dar. Außerdem würden Kontoablehnungen und -kündigungen weiterhin häufig ohne schriftliche Begründung erfolgen. Dies erschwere die Anrufung der außergerichtlichen Schlichtungsstellen der Bankenverbände. Darüber hinaus weist der Bericht auf den Zusammenhang zwischen Kontopfändungen und Verweigerung eines Girokontos auf Guthabenbasis hin. Dieses Problem sei gesetzgeberisch zu lösen. Im Weiteren zeigt der Bericht die Entwicklung in Frankreich, Belgien und Irland auf. Dort habe – mit unterschiedlicher Rechtsgrundlage – jeder Bürger das Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis.

Zur Bewertung der aktuellen Situation zitiert der Bericht die Kreditwirtschaft. Sie gebe an, dass die Zahl der Bürger ohne Girokonto sehr gering sei. Dies werde unter anderem aus der geringen Zahl an Beschwerden bei den Schlichtungsstellen geschlossen. Belastbares Datenmaterial könne nicht zu vertretbarem Aufwand erhoben werden. Zu gegenteiligen Ergebnissen komme hingegen – so der Bericht weiter – die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (AG SBV) und die Verbraucherzentrale (vzbv). Diese sähen in der Kreditwirtschaft eher ein Teil des Problems als einen Teil der Lösung. Außerdem weisen sie auf die Notwendigkeit der Reform des Kontopfändungsrechts hin.

Die Bundesregierung selbst schlussfolgert, die vorliegenden Daten seien nicht belastbar, könnten aber mit vertretbarem Aufwand, allerdings nur von der Kreditwirtschaft selbst, erhoben werden. Aus derzeitiger Sicht müsse davon ausgegangen werden, dass das Problem nicht signifikant abgenommen habe. Außerdem werde der Empfehlung des ZKA, Versagungen von Girokonten schriftlich zu begründen und auf die Möglichkeit der kostenlosen Inanspruchnahme einer Schlichtungsstelle hinzuweisen, nur sehr uneinheitlich entsprochen. Die Arbeit der Schlichtungsstellen wird grundsätzlich positiv beurteilt. Hinsichtlich Verfahrensdauer, und Veröffentlichungspraxis wird jedoch Verbesserungspotential festgestellt.

Als Fazit stellt der Bericht fest, die anhaltend unbefriedigende Situation sei dem Charakter der unverbindlichen Empfehlung statt einer dem einzelnen Kunden gegenüber verbindlichen Selbstverpflichtung der Institute geschuldet. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kontenpfändungsschutzes vorlegt und die Kreditwirtschaft eine Selbstverpflichtung eingeht, die diesen Namen verdient. Eine gesetzliche Regelung werde nicht für erforderlich erachtet. Auf entsprechende Positionen im Deutschen Bundestag wird aber ausdrücklich verwiesen.

III. Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 29. November 2006 zu den Vorlagen eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Folgende Sachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Alexandre Espinoza, Französisches Finanzministerium
- Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, Heribert Rollik
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Ombudsmann der Öffentlichen Banken - Klaus Wangard
- Bundesverband deutscher Banken., Ombudsmann der privaten Banken - Horst-Dieter Hensen
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Caritas-Schuldnerberatung, Marius Stark
- Institut für Finanzdienstleistungen, Prof. Dr. Udo Reifner
- Prof. Dr. Georg Bitter, Universität Mannheim
- RA Kai Henning, Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Verbraucherzentrale Bundesverband
- Zentraler Kreditausschuss

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Beratung einschließlich der eingereichten

schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a:

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 16/731 in Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes“ auf Drucksache 16/7615 am 18. Juni 2008 in seiner 105. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 16/731 am 10. Oktober 2007 in seiner 45. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen sowie den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Gesetzentwurf am 10. Oktober 2007 in seiner 59. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Buchstabe b:

Der Rechtsausschuss hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/818 in Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes“ auf Drucksache 16/7615 am 18. Juni 2008 in seiner 105. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/818 am 10. Oktober 2007 in seiner 54. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen

und den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag am 10. Oktober 2007 in seiner 59. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag am 10. Oktober 2007 in seiner 41. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe c:

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/2265 am 18. Juni 2006 in seiner 105. Sitzung beraten und empfiehlt einvernehmlich Kenntnisnahme.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Unterrichtung am 10. Oktober 2007 in seiner 54. Sitzung beraten und empfiehlt einvernehmlich Kenntnisnahme.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Unterrichtung am 10. Oktober 2007 in seiner 59. Sitzung beraten und empfiehlt einvernehmlich Kenntnisnahme.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Unterrichtung am 10. Oktober 2007 in seiner 41. Sitzung beraten und empfiehlt einvernehmlich Kenntnisnahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/2265 einstimmig zur Kenntnis genommen. Den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 16/731 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ebenfalls abgelehnt.

Alle Fraktionen waren sich einig, den erst im Laufe der Beratungen zu den Vorlagen zum „Girokonto für Jedermann“ eingebrachten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Kontopfändungs-schutzes von Beginn an mit zu beraten, da ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen Kontopfändungs-schutz und der Problematik „Girokonto für Jedermann“ bestehe.

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 2007 mit der Thematik „Girokonto für Jedermann“ befasst und die Bundesregierung um Prüfung gebeten, ob in Deutschland ein Kontrahierungszwang und damit zusammenhängend eine gesetzliche Regelung zum „Girokonto für Jedermann“ möglich ist. Hierzu legte die Bundesregierung am 7. Februar 2008 einen Bericht vor, der zu dem Ergebnis kommt, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Banken zum Abschluss eines Girovertrages mit Kunden, die kein Girokonto haben, nur dann realisierbar erscheint, wenn Ausnahmen für Fälle der Unzumutbarkeit vorgesehen werden.

Dem stimmten die Koalitionsfraktionen zu und ergänzten, dass eine gesetzliche Verpflichtung dem Verbraucher letztlich nicht weiter helfe. Wichtiger sei es, die wirklichen Problemfelder anzugehen. Dazu zähle vor allem die heutige Praxis beim Kontopfändungs-schutz. Die Koalitionsfraktionen begrüßten daher das Ziel der Bundesregierung, den Kontopfändungs-schutz zu reformieren. Der vorliegende Regierungsentwurf sei allerdings noch nicht dazu geeignet, die Situation beim „Girokonto für Jedermann“ zu verbessern. Daher begrüßten die Koalitionsfraktionen, dass der Rechtsausschuss den Entwurf weiter prüfe und für Verbesserungen eintrete. Hierfür sagten die Koalitionsfraktionen Unterstützung zu. Den im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Kontrahierungszwang lehnten die Koalitionsfraktionen ab. Sie plädierten dafür, das Beratungsergebnis zum Kontopfändungs-schutz im Rechtsausschuss abzuwarten und anschließend im Finanzausschuss sorgfältig zu prüfen.

Die Fraktion der FDP unterstrich, dass sie keinen Bedarf für einen Kontrahierungszwang durch Bundesgesetz sehe. In zehn von 16 Sparkassengesetzen der Länder sei ohnehin bereits entsprechend dem Gemeinwohlauftrag der Sparkassen ein „Girokonto für Jedermann“ gesetzlich geregelt. Zielführender als eine bundesgesetzliche Regelung sei

die Einführung entsprechender Regelungen auch in den restlichen sechs Landessparkassengesetzen. Außerdem verwies die Fraktion der FDP auf die nicht belastbare Datenlage. Die Angabe des ZKA von 1,9 Mio. „Girokonten für Jedermann“ bei lediglich 432 Kundenbeschwerden wegen Nichteinrichtung eines Kontos mache aber deutlich, dass keine gesetzliche Regelung notwendig ist. Dennoch regte die Fraktion der FDP an, wissenschaftlich untersuchen zu lassen, wie groß die Tragweite des Problems wirklich ist.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßte die auch bei den Koalitionsfraktionen – nicht zuletzt durch die Anhörung des Finanzausschusses – vorherrschende Meinung, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Am Beispiel Frankreichs sei deutlich geworden, dass das Problem der Kontolosigkeit durch entsprechendes gesetzgeberisches Handeln gelöst werden kann. Vor dem Hintergrund von einer Millionen betroffenen Bürgern in Deutschland, denen durch ein fehlendes Girokonto Probleme z.B. bei der Wohnungs- und Arbeitssuche entstehen, habe die Fraktion DIE LINKE auf eine gemeinsame Initiative mit dem Koalitionsfraktionen gesetzt. Vor dem Hintergrund der bereits mehr als zehn Jahre andauernden Diskussion über das Thema „Girokonto für Jedermann“ und ihres bereits seit über zweieinhalb Jahren vorliegenden Gesetzentwurfs zeigte sich die Fraktion DIE LINKE jedoch enttäuscht über die zögerliche Haltung der Koalitionsfraktionen. Die Vorlagen des Finanzausschusses seien vom Rechtsausschuss nicht in die Beratungen mit einbezogen worden, der Rechtsausschuss habe keine Anhörung, sondern lediglich ein erweitertes Berichterstattergespräch durchgeführt, die Koalitionsfraktionen nähmen sich der offenen Fragen nicht wirklich an. Daher äußerte die Fraktion DIE LINKE die Befürchtung, dass zu diesem Problemkomplex bis zum Ende der Legislaturperiode keine Lösung gefunden werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte die inhaltliche Verknüpfung von Kontopfändungs-schutz und „Girokonto für Jedermann“ und verwies auf die Verknüpfung beider Themen in ihrem Antrag. Damit sei nun der richtige Zeit, dem Antrag zuzustimmen. Die Bundesregierung werde mit dem Antrag aufgefordert, einen Gesetzentwurf für ein Verbraucherrecht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis vorzulegen. Die politische Richtung im Rechtsausschuss sei geklärt. Der Gesetzentwurf könne im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden. Außerdem werde die Bundesregierung aufgefordert, einen verbesserten und unbürokratischen Pfändungs-schutz sicherzustellen. Dies spiegele die Haltung der Koalitionsfraktionen wieder und entspreche den

Vorlagen der Bundesregierung. Der ebenfalls im Antrag geforderte Forschungsauftrag könne schließlich nicht der Grund sein, dem Antrag nicht zuzustimmen. Wenn also allgemeiner Konsens sei, dass Handlungsbedarf besteht und dass die französische und belgische Lösung einen gangbaren Weg darstellt, gäbe es keinen Grund, dem Antrag aufgrund des Zeitpunkts nicht zuzustimmen.

Die Fraktion der FDP problematisierte mehrfach im Verlauf der Beratungen im Ausschuss, dass ein Kontrahierungszwang die Kreditinstitute zwingen würde, beispielsweise auch politisch rechten Organisationen ein Girokonto anzubieten. Eine Klage der NPD auf Konteneröffnung habe diese Gefahr deutlich gezeigt. Das dürfe nicht auch noch gesetzlich unterstützt werden. Die Fraktion DIE LINKE bezeichnete die in der Debatte genannten negativen Effekte eines Kontrahierungszwangs als abstrus. Vielmehr gehe es darum, wirtschaftlich schwachen Bürgern die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Andere Effekte müssten gesetzlich ausgeschlossen werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt dem entgegen, die Anhörung habe deutlich gezeigt, dass es keinen unbedingten, unkonditionierten Anspruch auf Führung eines Girokontos bei jedem beliebigen Kreditinstitut geben könne. Dennoch zeige die französische und die belgische Lösung deutlich, dass es rechtlich machbare Regelungen gebe, die von den Bürgern verstanden und akzeptiert werden, ohne zu unerwünschten Nebeneffekten zu führen. Darüber hinaus gebe es weitere berechnete Anliegen von Kreditinstituten, ein Girokonto zu verweigern. Hierzu zähle zum Beispiel, wenn ein Antragsteller einem Kreditinstitut in der Vergangenheit bereits Falschinformationen über seine Person mitgeteilt hat. Dem müsse bei einem Kontrahierungszwang Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bericht der Bundesregierung zur Frage des Kontrahierungszwangs begrüßt. Der Bericht habe klar gezeigt, dass eine Regelung im BGB einer aufsichtsrechtlichen Lösung vorzuziehen ist. Als Vorbild für eine gesetzliche Regelung könne das französische Modell, das die Mitarbeiterin des französischen Finanzministeriums bei der Anhörung am 29. November 2006 vorgestellt hat, dienen. Kernpunkt dessen

sei, dass in Frankreich nicht nur ein Kontrahierungszwang gesetzlich geregelt worden ist, sondern dieser von einer Informationspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde begleitet wird, womit ein Anreiz für die Kreditinstitute geschaffen wurde, „Girokonten für Jedermann“ freiwillig einzurichten.

In der Diskussion über den Zeitpunkt der Vorlage des nächsten Berichts der Bundesregierung zeigte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwundert über die schriftlich geäußerte Haltung des Bundesministeriums der Finanzen, dass ein Folgebericht zeitnah nicht geboten sei. Sie verwies hierzu auf den Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2002, der die Bundesregierung verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht vorzulegen. Die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE stimmten dem ausdrücklich zu. Die Bundesregierung verwies hierzu auf die am 8. November 2007 vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegte Aktualisierung der statistischen Angaben des Berichts im Wege einer Aufzeichnung und teilte mit, es gebe keine neuen Entwicklungen. Es werde jedoch die Übersendung einer weiteren Aktualisierung an den Ausschuss für den Herbst dieses Jahres zugesagt.

Zur Forderung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Anregung der Fraktion der FDP, einen Forschungsauftrag zu vergeben, der das Problem der Kontollosigkeit umfassend untersucht, äußert die Bundesregierung, das Problem sei nicht die Datenlage, sondern das fehlende Meldeverfahren der Kreditinstitute. Damit sei die Vergabe eines Gutachtens nicht zielführend, da eine Erhebung der Daten nicht möglich ist. Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, bei Feldforschungen Verbraucherschutzorganisationen und Schuldnerberatungen würden nur das wenig belastbare Datenmaterial, das im Bericht der Bundesregierung genannt ist, erbringen. Ein zentrales Meldeverfahren müsste hingegen beim ZKA angesiedelt werden und würde einen hohen bürokratischen Aufwand für die Banken darstellen. Die von den Kreditinstituten angeführten Probleme des Datenschutzes wären hingegen lösbar, indem nur aggregierte und anonymisierte Daten genutzt werden.

Berlin, den 20. Juni 2008

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Simone Viola
Berichterstatterin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin